

Das Forum

Briefe an die Schriftleitung der Herder-Korrespondenz

Leistungsgemeinschaft

In der Übersetzung der Papstansprache an die Unternehmer (Heft 10 Seite 154) gebrauchen Sie wieder das Wort „berufsständische Ordnung“, wobei im Text der Ansprache dieser Begriff als „treffend und sinngemäß“ bezeichnet wird. Es scheint mir jedoch, daß die Terminologie, die sich für die Darstellung der katholischen Soziallehre eingebürgert hat, an dem gleichen Mangel leidet, den wir auf vielen Gebieten christlicher Lehrverkündigung bedauern, daß sie sich nämlich nicht der auch Laien verständlichen und üblichen Begriffe und Vorstellungen bedient. Auch für die katholische Soziallehre entsteht so eine Inkongruenz von geschichtlicher Wirklichkeit und ideologischem Gedankengut, deren Folge wir als Sonntagskatholizismus auf so vielen Lebensgebieten bedauern.

Die sozialen Gruppierungen, deren Neuordnung die Enzyklika erstrebt, bezeichnen sich weder als Berufsstand, noch empfinden sie sich als solchen. Daß die Eisenverarbeitende und die chemische Industrie oder die Verkehrswirtschaft als Ganzes sich im heutigen Sprachgebrauch als Berufsstand bezeichneten, wird kaum nachzuweisen sein, und man wird sie auch durch noch so vielfache Wiederholung des Wortes nicht dazu bringen. Der Begriff „Berufsstand“ gerät nur zu leicht, wie man in Unterredungen mit Menschen auch aus unseren Reihen feststellen kann, in Vorstellungskollision mit Begriffen wie Klasse oder soziale Gruppe (Kapitalist, Angestellter, Arbeiter, Beamter, Akademiker) und stiftet dann mehr Verwirrung als Klärung.

Wir sollten daher Schluß machen mit einer Terminologie, die durch historische Analogien und anderssinnigen Gebrauch belastet ist und uns um Wortbildungen und Übersetzungen bemühen, die der heutigen allgemeinen Vorstellungswelt entsprechen.

„Leistungsgemeinschaft“ ist ein Wort, das sich heute auch dem Laien mit sozialen und wirtschaftlichen Vorstellungen verbindet, und dürfte sich daher besser als das Wort Berufsstand zur Sinnverbreitung eignen.

Blättern wir die deutschen Länderverfassungen durch, so finden wir, von wenigen allgemein gehaltenen Deklarationen abgesehen, nur wenige oder gar keine echten legislativen Ansätze für die Organisation einer leistungsgemeinschaftlichen Ordnung. Wenn wir bedenken, daß in einer Reihe von Ländern die christlichen Parteien maßgebenden Einfluß hatten, können wir nur mit Bedauern die Ausführungen über die Enzyklika des Papstes als Beispiel verpaßter Gelegenheiten bestätigen.

Es wird notwendig sein, einzusehen, daß die Forderung nach einer neuen Gesellschaftsordnung nicht bedeuten kann, daß die bestehenden sozialen Ordnungsformen schlagartig beseitigt werden und mit einer neuen Ordnung von vorne angefangen wird. Es dürfte vielmehr unsere Aufgabe sein, Leistungsgemeinschaften aus den und mit den gegebenen Organisationsformen zu entwickeln.

Hier liegt eine bedeutsame Aufgabe für unsere fachkundigen Publizisten, die wir durch eine wirklichkeits-

fremde Terminologie außerordentlich erschweren. Vor allem sollten auch unsere Politiker, denen ja nun die ebenso schwierige wie dankbare Aufgabe einer Rechtsvereinheitlichung auf Bundesbasis obliegen wird, darüber wachen, daß vorhandene Ansätze in den Ländergesetzgebungen nicht untergehen. Sie hierbei zu unterstützen, ist eine dankbare und wichtige Aufgabe unserer Soziologen, Wirtschaftswissenschaftler, Juristen und Praktiker, deren sachbezogene Mitarbeit wir leider stark vermissen. Es ist wenig damit geschehen, wenn P. Nell-Breuning in seiner gründlichen Untersuchung über die berufsständische Ordnung in den „Stimmen der Zeit“ nach Überprüfung aller schon fehlgelaufenen Versuche schließlich damit zufrieden ist, daß die christliche Soziallehre und die leistungsgemeinschaftliche Ordnung ein sozialphilosophisches System seien. Auch die sehr verdienstvollen Versuche des Kölner Soziologen Prof. Berkenkopf, ein Gesamtorganisationsschema einer leistungsgemeinschaftlichen Ordnung darzustellen, entbinden uns nicht von der Verpflichtung, jede mögliche Teillösung im heutigen Organisationsschema als Ansatzpunkt wahrzunehmen. Sie sind als Hinweise auf solche Ansatzpunkte außerordentlich wertvoll.

Leider nehmen wir als Erbe des Nazireiches in unsere Situation eine Reihe von Organisationssperren mit hinein, die einen Neuaufbau, der einer solchen Organisation dienen könnte, außerordentlich erschweren.

Es ist uns verboten, gemeinsame Verbände von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bilden, die sozialpolitische Fragen behandeln, da die Arbeitsfront diese Möglichkeit sperrt.

Es ist den Unternehmerverbänden, soweit sie Wirtschaftsverbände sind, verboten, zugleich in sozialpolitischen Auseinandersetzungen aufzutreten. So richtig dieser Gesichtspunkt wegen des möglichen Machtmißbrauches solcher Formen ist, so sehr isoliert natürlich dieser Organisationszwang die sozialpolitischen von den gesamtwirtschaftlichen Fragen und unterstreicht die Klassenkampfsituation. Da natürlich die Arbeiten personell nur schwer zu trennen sind und bei dem Mangel an führenden Köpfen sowohl auf Seiten der Unternehmer als der Gewerkschaften meist von denselben Leuten erledigt werden, schafft dieser Zwang, die Probleme isoliert zu behandeln, auch sachlich schwierige Situationen. Die dritte Möglichkeit, die uns noch gesperrt ist, ist die Körperschaft des öffentlichen Rechts mit legislativer Befugnis, eine Organisationsform, die eine Selbstverwaltung der Wirtschaft durch die an ihr Beteiligten ermöglichen könnte. Der Mißbrauch, der mit diesen Einrichtungen in der Nazizeit getrieben wurde, rechtfertigt das Mißtrauen der Besatzungsmächte.

So bleibt im Augenblick nur der Weg der ordentlichen Legislative oder das unmittelbare Anweisungsrecht der Behörden, wobei im einen Falle die Schwerfälligkeit des Apparats, im anderen Falle die gerade erst überwundene Omnipotenz einer wenig sachverständigen Bürokratie vor diesen Möglichkeiten zurückschrecken lassen. So sehe ich im Augenblick keine Möglichkeit, wie wir von innen,

d. h. aus den im täglichen Arbeitsprozeß tatsächlich vorhandenen Leistungsgemeinschaften heraus eine Organisationsform entwickeln könnten, die über die betriebliche Zusammengehörigkeit hinaus aus Arbeitnehmern und Unternehmern eine wirtschaftliche und soziologische Zusammenfassung werden könnte.

Wir müssen aber nach solchen Formen suchen, wobei die Entpolitisierung der Gewerkschaften einerseits und die Wachsamkeit aller Stellen gegenüber den Unternehmerverbänden andererseits eine vielleicht einmalig neutralisierte Situation schaffen, die es zu einer produktiven Zusammenarbeit aller am Wirtschaftsprozeß Beteiligten kommen lassen kann.

Wir müssen uns aber auch auf katholischer Seite darüber klar werden, daß alle ideellen Ziele im geschichtlichen Raum die organisierte Form, die Institution nicht entbehren können, da durch sie die große Masse der Gleichgültigen und der Uninteressierten zu einer Mitwirkung gebracht werden kann. Keine geistige Zielsetzung kann in die geschichtliche Wirklichkeit ohne eine organisatorische und durch Institutionen gesicherte Form wirken, kein Gedankengebäude kann auf die Dauer ohne ein festes organisatorisches Gerippe Wirklichkeit werden, die Verkündigung von Grundsätzen allein ändert die Wirklichkeit nicht. Wenn wir also die leistungsgemeinschaftliche Sozialordnung wünschen, müssen wir irgendwo und irgendwie damit anfangen. Über diese Wirklichkeit Ernsthaftes und Sachgerechtes zu reden und zu schreiben mit dem bewußt getragenen Risiko, daß die wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung vielleicht schon über eine Möglichkeit hinweggegangen ist, scheint mir zwingende Notwendigkeit. Entproletarisierung, Produktions- und Konsumplanung unter Wahrung der persönlichen Freiheit, die zu ihrer Sicherung der Subsidiarität bedarf, kann in einer arbeitsteiligen Verkehrswirtschaft nicht ohne große Leistungsgemeinschaften als Grundlage einer notwendigen Risikoverteilung gedacht werden. Über die vorhandenen Grundlagen, über auch politischen Gegnern akzeptabel scheinende Möglichkeiten muß nun endlich nachgedacht und gesprochen werden.

Wir müssen wahrscheinlich bei den kleinsten heute gesetzlich legitimierten Formen, dem Betriebsrat, anfan-

gen, und es scheint mir eine wichtige Aufgabe katholischer Organisationen, ihre Mitglieder hier ideell, aber nicht minder auch sachlich zu schulen, diese Möglichkeit zu nutzen.

Die paritätisch zusammengesetzten Wirtschaftskammern, eine alte sozialdemokratische Forderung, scheinen mir wenig geeignet, hier den Boden zu bereiten. Ihre Anlage ist zu breit, um Menschen verschiedenster Fachgebiete wirklich zusammenzuführen. Wer Kammerarbeit kennt, weiß, wie sehr sie Syndikalarbeit ist, wenn sich nicht sehr ausgeprägte Persönlichkeiten in der Kammer befinden, und daß sie wegen ihrer zu weit gestreuten Sachbezogenheit wenig geeignet ist, eine echte Zusammenführung von Unternehmern und Arbeitnehmern nach Leistungsgemeinschaften zu ermöglichen.

Eine Aufgabe, auf die meines Erachtens immer wieder mit Nachdruck hingewiesen werden muß, ist die sachliche Schulung der für solche Führungsaufgaben geeigneten Arbeitnehmer. Wir erleben es immer wieder, daß wir in christlichen Organisationen auf Arbeitnehmer stoßen, denen das Gedankengut der sozialen Enzykliken bestens vertraut erscheint, die aber über die einfachsten sachlichen Möglichkeiten und Grundlagen keinerlei Vorstellungen haben. Sie entwerten daher das Gedankengut der Enzykliken zu unverdauten Schlagworten. Hier erwächst eine Aufgabe sowohl unserer Verbände als auch der einzelnen Betriebsleiter, Fragen der Betriebsorganisation, der Bilanzlehre, der Rentabilität und Kalkulation, Steuerfragen, lohn- und sozialpolitische Fragen sachgerecht den geeigneten Leuten näher zu bringen, damit sie ihre ideologischen Forderungen an ihnen überprüfen und ordnen. Diese Aufgabe sollten wir nicht nur den Gewerkschaften überlassen, so verdienstvoll ihre Tätigkeit auf diesem Gebiet ist und so hoch sie auch unsererseits anerkannt und gewertet werden muß.

Die Gewerkschaftsarbeit wird nie frei sein können von der Arbeitsmarkt- und damit einer Klassenkampfsituation, während andererseits eine freie Bildungstätigkeit auf diesen Sachgebieten dem Gedanken echter Leistungsgemeinschaft förderliche Impulse zu geben vermag.

Mainz

Konrad Jung

Es liegt mir gewiß fern, den Wert der Moralprinzipien zu verkennen. Ich möchte aber, daß der Moralist mir zugibt, daß wir nicht in einer unveränderlichen Welt leben, daß es im Univerfum - und wir sind ein wesentlicher Teil des Univerfums - so etwas wie einen Liebesdrang gibt. Mögen mir die Moralprofessoren verzeihen! Die Lösungen der Vergangenheit sind nicht immer für die Gegenwart gültig. So wertvoll die Gelehrsamkeit auch als Unterstützung ist, so kann sie doch die Fähigkeit, neue Wege zu finden, nicht ersetzen.

Kardinal Saltège